

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 19. November 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 133.

Streifzüge.

VIII.

In Nr. 131 haben wir den Kampf um den Buchdruckpreistarif, wie er neuerdings von dem Arbeitgeberverband offiziell und von seinem verkappten Uthang in noch böswilligerer Form auf eigne Faust betrieben wird, kennen gelernt und kommen nunmehr, wie angekündigt, darauf zu sprechen, wie die Herren Verleger die Konjunktur, d. h. die Zeit vor und während der Revision dieses Tarifs, ausgenutzt haben. Vorab wollen wir aber bemerken, daß die in der Artikelserie „Nachlese“ eingehend und in scharf umrissener Form erfolgte Stellungnahme des „Korr.“ weder Herrn Paschke noch sonst jemand von Verlegerseite zu einer Erwiderung das Wort ergreifen ließ. Herr Paschke hatte sich (siehe Nr. 92) bekanntlich über das Verbandsorgan ziemlich echauffiert und nach dem Staatsanwalte — lies: Deutscher Buchdruckerverein — ganz vernehmlich gerufen. Wir haben ihm darauf ebenso kühl wie unerblickt den Eindruck geschildert, den sein Ausfall auf uns — nicht gemacht hat; haben dann den Verleger vorgehalten, wie imponierend logisch sie handeln mit ihrer Bekämpfung des Druckpreisetarifs unter gleichzeitiger Schaffung einer sogenannten Verkehrsordnung, (was einer einheitlichen Preisregulierung so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern) und sind der ganzen Situation und diesen Widersprüchen angepaßt mit den Verlegern und dem ihnen verbündeten Verbands der Fachpresse ins Gericht gegangen. Wenn das alles auf jener Seite eingestekt worden ist, so dürfte die Schlußfolgerung, daß man gegen unsre Ausführungen und unsren Standpunkt nichts Stichthaltiges vorbringen kann, jedenfalls berechtigt sein. Die Herren sterben doch sonst nicht an Herzdritten!

Der Feldzug der Verleger gegen den Druckpreisetarif hat in der Zwischenzeit durch eine Broschüre: „Zur Reform des Buchdruckpreisetarifs, ein Wort zum Verständnis und zur Verständigung“, unstrittig neue Befehung erfahren. Daß dieses „Wort zum Verständnis und zur Verständigung“ nach dem von der Druckpreiskommission des Deutschen Verlegervereins und des Verbandes der Fachpresse durch ein Rundschreiben vom Juli d. J. ergangenen Kriegsrufe gegen den Deutschen Buchdruckerverein erst erschien, könnte naive Gemüter in den Glauben versetzen, die deutschen Verleger und ihre Bundesgenossen würden einlenken und die Dinge nicht auf die Spitze treiben wollen. Ein solcher Rückzug wäre nach diesem Versuch einer Mobilisierung (vgl. Nr. 92) der kleinen und mittleren Druckereien gegen die großen und vor allen Dingen gegen ihre Organisation, den Deutschen Buchdruckerverein, in der Tat angezeigt gewesen, wenn das im Titel der Broschüre geführte Wort „Verständigung“ einen Sinn haben sollte. Auch die in Leipzig vom Deutschen Verlegerverein errichtete Auskunftsstelle für Druckpreisangelegenheiten war eine unzweideutige Kampfansage an die Prinzipalsorganisation. Es hätte durch eine nachträgliche Verständigung weiteren Bestimmungen und einer Verschärfung der Gegensätze infolge der entfalteteten Tätigkeit dieser Auskunftsstelle ebenfalls vorgebeugt werden können, wenn das gleichfalls gebrauchte Wort „Verständigung“ eine begriffsmäßige

Interpretierung gefunden haben würde. Der Inhalt der Broschüre, die der privaten Initiative des Herrn Dr. Walter de Gruyter nach bestimmtester Erklärung ihre Entstehung verdanken soll, widerspricht jedoch beiden Versicherungen bzw. Möglichkeiten. Daß durch sie zu erweckende Verständnis ist bei dem Verfasser nur in bedingter Weise vorhanden, und die erstrebte Verständigung über den so strittigen Druckpreisetarif ist durch die Gruyter'sche Schrift unsrer Ansicht nach noch erschwert worden. Ihre Bedeutung wird dadurch doch nicht geringer, daß der Verfasser „mit dem entschiedensten Nachdruck betont, daß für diese ganze Schrift, für deren Abfassung er weder Mitwisser noch Mitthelfer hat, niemand verantwortlich ist wie er selbst“. Wir haben keinerlei Ursache, an dieser in hündigster Form erfolgten Versicherung, daß es sich buchstäblich um eine private Arbeit handelt, zu zweifeln, aber Herr de Gruyter ist Vorsitzender des Deutschen Verlegervereins und Inhaber der Verlegerzeitung Georg Reimer in Trebbin bei Berlin. Diese Nebenumstände sind in diesem besonderen Fall doch wohl ausschlaggebend.

Herr Dr. de Gruyter, den, nebenbei bemerkt, die „Zeitschrift“ als bisherigen Vorsitzenden des Verlegervereins anspricht, ist in erster Linie Verleger und als solcher Fachmann, der Buchdrucker ist bei ihm mehr Zugabe. Dieses Umstandes wegen sagten wir vorausgehend, daß seine Ausführungen nur in bedingtem Grade zum Verständnis beitragen können. Der Standpunkt des Buchdruckers kommt nämlich entschieden bei ihm zu kurz. Anzuerkennen ist ja sein Bemühen, die obwaltenden Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten auch unter dem Gesichtswinkel des Buchdruckers zu würdigen. Weit ist der Verfasser aber damit nicht gekommen. Und was die der Broschüre beigelegte zweite Eigenschaft: zur Verständigung zu führen, anbelangt, so vermögen wir in diesem Punkt dem Urteile der „Zeitschrift“ über Gruyter's Versuch, die wegen des Druckpreisetarifs zwischen den Buchverlegern und den Buchdruckern seit nun bald zwei Jahren bestehenden Differenzen aus der Welt zu schaffen, noch weniger beizupflichten. Wenn sich der Verfasser auch einer objektiveren Beurteilung der Streitfrage befleißigt als Herr Mag. Paschke, der eigentliche Interessenanwalt der Verleger in der Öffentlichkeit, so ist seine Arbeit doch eine Streitschrift in optima forma. Der vornehme Ton und der in der Tat ausgezeichnete Stil der Gruyter'schen Broschüre mögen das nicht so deutlich erscheinen lassen, aber bei derartigen Veröffentlichungen darf man sich durch nichts täuschen lassen. Die Kunst, zwischen den Zeilen zu lesen, ist gar nicht so leicht, und wird wie die andre, auch die Intertöne herauszuhören, nicht immer leicht gemacht. Der Verfasser geht aber zum Schlusse, wo mehr der Drucker als der Verleger spricht, aus seiner Reserve ziemlich heraus, so daß er selbst das Bedürfnis fühlt, wegen der „harten Worte“ seiner Kritik dem Eindruck vorzubeugen, er könnte etwa ein Gegner der Tarifgemeinschaft sein. Daß dem nicht so ist, versteht er mit dem recht kühlen Bekenntnis: „Ich habe Achtung und Neigung für sie“. Diese Worte müßten eigentlich dem Schriftstücken als Motto vorangestellt sein. Es würde dann niemand nur einen Augenblick im Zweifel sein, wie bei Dr. de Gruyter der Gase läuft, was wir im nachfolgenden sehen werden.

Die angeführten Gründe, warum der Verlag erst so spät aufgefunden ist mit der Verwerfung des 1907 schon beschlossenen, geraume Zeit aber vorher diskutierten Druckpreisetarifs, vermögen gar nicht zu überzeugen. Mit der betonten „wohlwollenden Neutralität“ des Buchverlags, seinen „Sympathien“ und seinem — „wenn es not getan“ — „Beistande“, deren unsre Prinzipale von den uneigennütigen Verlegern teilhaftig geworden sein sollen, hat es einen großen Haken. Denn im Buchdruckgewerbe kann von einem latenten Kampfe zwischen Verlegern und Buchdruckereibitzern mit mindestens demselben Recht als von dem preussisch-sächsischen Eisenbahnkriege gesprochen werden. Offiziös wird natürlich beides bestritten; daran glaubt aber kein Mensch, weil die Tatsachen eben eine andre Sprache reden. „Wenn es not getan“, d. h. wenn Prinzipale und Gehilfen irrtümlicherweise glaubten mit einem Waffengang ihren Interessen und dem Gewerbe mehr nützen zu können, dann allerdings wurden tatsächlich Sympathien bei den Verlegern geweckt, und auch an Beistand hat es dann nicht gefehlt, indem in kritischen und in Kriegszeit mit den Verkaufsträgen stark zurückgehalten wurde. Die Sympathien sind also nur vorhanden, wenn die Prinzipale für die Forderungen der Gehilfenschaft kein Verständnis bezeugen. Sobald aber im Deutschen Buchdruckerverein offiziell oder in Prinzipalkreisen sonstwie eine Richtung eingeschlagen wird, die zu einer besseren Konsolidierung des Gewerbes führen soll, was in allererster Linie durch Vermeidung von geschäftlichen Erschütterungen und demzufolge unter billiger Verständigung mit der Gehilfenschaft, in zweiter durch eine gesunde Preispolitik bei einigermaßen gutem Willen erreicht werden kann, dann ist es gründlich aus mit den Sympathien der Verleger. Dann sieht man Gespenster am helllichten Tage, merkt man eine sich vollziehende „Einkreisung“ des Buchhandels und fühlt man Sorgen und Beklemmungen sonder Zahl. Je mehr also der Verlag dem Buchdrucke seine Sympathien zuwendet, je mehr ist der gewerbliche Horizont bei uns bewölkt! Wie die Trojaner die Griechen zu fürchten hatten, auch wenn sie Geschenke brachten, so ist für die Buchdrucker ein wirkliches Interesse seitens der Verleger gleichwertig mit einem Danaergeschenk. Insbesondere für die Gehilfen hat der Warnungsruf Laokoons an seiner Bedeutung nichts eingebüßt.

Wenn man die Darlegungen des Verfassers über die Nachteile des Druckpreisetarifs durchgeht, die einzeln anzuführen sich hier erübrigt, da sie fast ausnahmslos schon in Nr. 92, in der kritischen Nachlese über die dritte außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins, Aufzählung fanden, so läuft die Geschichte zunächst auf seine totale Verwerfung als gewerbliches Sittengesetz hinaus. Herr Dr. Gruyter überzuckert diese bittere Pille mit mancherlei Hinweisen auf die Notwendigkeit der Bekämpfung des Schleuderverwehens, das er auch als den Verlag schädigend bezeichnet. Damit hat er nun freilich recht, und deshalb hat sich sein Verein ja auch eine Verkehrsordnung mit seinen Abnehmern zugelegt, die sicherlich weit eher als eine „starre Grenzlinie“ bezeichnet zu werden verdient als der Druckpreisetarif, mit dem der Verfasser die Metamorphose zu einer „liberalen

Grenzzone vorgenommen wissen will: „Einer Grenzzone, deren größere oder kleinere Breite von der Gewerbezugehörigkeit des Auftraggebers abhängig ist und die überdies die Gewährung eines der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen und in das Urteil des Lieferanten gestellten Spielraums ausdrücklich zuläßt.“ Diesem Vorschlage zur Giltigkeit müßten wir doch die bescheidene Frage entgegenstellen, ob die Verleger ihre Verlehrsordnung etwa so liberal, so dehnbar gestalten würden, daß ein Gummiband dagegen ein straffgezogenes Seil wäre? Eine größere Starrheit in der Preisfestsetzung, und zwar Groß- und Kleinbetrieb wie auch Großstadt und Provinz über einen Ramm geschoren (was dem Buchdruckprestarif als besonderer Makel anhaften soll), als bei den Verlegern und im Buchhandel überhaupt ist nämlich nicht gut denkbar. Im höchsten Maße bezeichnend für alle Veröffentlichungen von Verlegerseite in dieser Streitfrage ist die peinlichste Umgehung der im Buchhandel bekanntlich längst bestehenden einheitlichen Preisfestsetzung mit ihrer straffen, eisern streng zu nennenden Durchführung! Auch bei Dr. de Gruyter fehlt die geringste Bezugnahme auf die Preisdiktatur im Buchhandel, die über die Absatzbedingungen bis zum letzten Bestimmung trifft. Alles, was die Verleger am Druckprestarif, zu welchem doch die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz den eigentlichen Beweggrund abgab, auszusagen haben, könnte mit viel größerem Rechte von der ganzen Preisgestaltung und Preisregulierung im Buchhandel gesagt werden. Er ist das älteste, bestorganisierte und — rigorosste Kartell! Merkwürdig, höchst merkwürdig, daß auf diesen so nahegelegenen Vergleich keine der geschäftigen Federn für die Verlegerinteressen auch nur mit einem Wort eingegangen ist! Warum wohl nicht? Die nachfolgenden Reminiszenzen dürften bei unsren Kollegen dankbare Aufnahme finden.

Im Jahre 1903 gab es einen gehörigen Krach zwischen den Männern der Wissenschaft und den Buchhändlern. In einer Reihe von Universitätsstädten wurde von den Akademikern ein kräftiger Vorstoß gegen die Verteuerung der Bücher durch die Verleger unternommen. Die Professoren Pauffen (Berlin) und Bücher (Leipzig) gingen in zwei Schriften „dem ungesunden Hinauftreiben der Bücherpreise“ tüchtig zu Leibe. Der berühmte Leipziger Nationalökonom Bücher sprach sogar von „unchristlichem Wucher“, den die Buchhändler treiben. Dem Gerede der Verleger von einer „ganz gewaltigen Steigerung der Honorare“ für die Autoren traten die genannten Gelehrten mit der Frage zu geringer Honorierung ihrer Geistesprodukte entgegen. Der von verlegerischer Seite damals wie jetzt und jetzt wie immer schon erhobene Einwand der hohen Sezer- und Druckerlöse wurde von Bücher mit der den Verlegern gar nicht angenehmen Feststellung widerlegt: „Eine Erhöhung der Sezer- und Druckerlöse um 10 Proz. ergibt auf die Herstellungskosten eines Druckbogens bei einer Auflage von 1000 Exemplaren noch keinen halben Pfennig“. Die seitens der Verleger von jeder Tarifrevision befürchtete Lahmlegung des Verlagsgeschäfts ist, gelinde gesagt, also eine ungeheure Übertreibung. Ein Mann vom Tache, der Verlagsbuchhändler Fr. Wilh. Grunow in Leipzig, sprang dem Manne der Wissenschaft bei, gegen den sich auch in der Tagespresse heftige Angriffe richteten. Grunow widerlegte sogar im „Vörsenblatte für den deutschen Buchhandel“ das „leere und abgedroschene Gerede“ von der „schweren Existenz“ des Buchhandels und der nur „geringen Kaufkraft der Deutschen“ für Bücher unter Angabe des Riesensatzes einer ganzen Anzahl von Werken. Selbstverständlich bilden solche Bücher nicht die Regel, wie andererseits die wissenschaftlichen Werke mit ihrem nicht hohen, nicht selten sogar geringem Erträgnis ja auch nicht den Buchverlag ausmachen. Die Verleger verallgemeinern eben gar zu gern von den nur für begrenzte Kreise bestimmten Erscheinungen auf das Verlagsgeschäft in seiner Gesamtheit. Sie reden immer von großem Risiko, von ihren Riesengewinnen niemals.

Das buchhändlerische Preiskartell erfuhr ein Jahr darauf nicht nur eine scharfe, sondern, was in diesem Falle etwas mehr besagen will, auch amtliche Beleuchtung. Die Reichsregierung beschäftigte sich damals mit einer Enquete über die wirtschaftlichen Kartelle in Deutschland. Der Börsenverein der deutschen Buchhändler, der ja formell nicht identisch ist mit dem Deutschen Verlegervereine, der sozusagen eine Sparte des Börsenvereins genannt werden kann und daher auch die gleiche Tendenz wie dieser hat, drehte und wand sich, er wollte eben kein Kartell sein. Es half aber nichts, die Regierung blieb bei ihrem Standpunkte bestehen, daß man es in dem Börsenvereine doch mit einem Kartelle zu tun habe. Die an den Verhandlungen beteiligten Buchhändler mußten nämlich zugeben, daß die Orts- und Kreisvereine territorial abgegrenzte Preis-konventionen darstellen und der Börsenverein als deren gemeinsames Organ in einem Kartellverhältnis mit ihnen stehe. Damit ergibt sich alles Weitere von selbst. Es wäre nur noch stark zu betonen, daß irgendein Abweichen von der Preis-konvention in keiner anderen Kartellbildung rücksichtslos geahndet wird als im Buchhandel. Der wirtschaftliche Ruin eines Preisverweilers ist da einfach besiegelt. Und doch findet in dem „Vörsenblatt für den deutschen Buchhandel“ vom 17. Oktober d. J. ein Artikelschreiber (Artur Heß) aus Stuttgart den Mut, bei Besprechung der Gruyter'schen Broschüre von einer „zwangsweisen Durchführung der künstlichen Verteuerung des Buchdrucks“ zu reden und sich sogar zu der Drohung in Sperrdruck zu versteigen:

Nie aber darf irgendwelche Vereinigung, welche es auch sei, Maßnahmen verfügen mit der bewußten Absicht, den Geschäftsbetrieb eines anderen durch Entzug der Arbeitskräfte vermittelst Zwangsorganisation lahmzulegen. Das wird bei Streiten strafrechtlich verfolgt (§ 153 der Gewerbeordnung) und kann auch in vorliegenden Falle mit Gefängnis bestraft werden.

Das ist so starker Tabak, wirkt so provozierend, daß man nur mit größter Bewunderung das Schweigen der „Zeitschrift“ zu diesem Anlaß nach dem Staatsanwalt feststellen — und bedauern kann. Den Herren Buchhändlern und Verlegern steht eine solche Entrüstung über den Buchdruckprestarif tatsächlich sehr schön zu Gesicht. Da ist es wirklich angebracht, auch einmal daran zu erinnern, daß im Jahre 1902 bei einem Prozesse gegen einen Verleger der Richter den wiederholten Einwand mit den „buchhändlerischen Usancen“ mit den charakteristischen Worten abtat: „Ach was, hören Sie auf, die buchhändlerischen Usancen beginnen da, wo der kaufmännische Anstand aufhört“. Die betrieblichen Verleger sind also nicht nur in Buchdrucker- und in Akademikerkreisen, sondern auch beim Richterstande schlecht angekreidet.

Herr Artur Heß trumps überhaupst gegen die Buchdruckprinzipale mächtig auf, natürlich immer mit zweifeligen Massen messend. Man höre:

Überdies hat eine Organisation, die das Recht beansprucht, gegen sogenannte Schleuderer in- und außerhalb des Verbandes vorzugehen, die doppelte Verpflichtung, nur solche Preise als Norm aufzustellen, die mit einer rationalen Geschäftsführung in Einklang zu bringen sind. . . . Den Herren im Vorstande des Buchdruckervereins haben offenbar die amerikanischen Trusts und Syndikate als Muster vorgeschwebt. Sie gedachten wohl Amerika noch zu übertrumpfen.

Wer sich in Wirklichkeit die Ausbeutung der Konsumenten durch die amerikanischen Trusts und Syndikate zum Vorbilde nimmt und die Preisfestsetzung sogar international geregelt wissen will, das sind die Buchhändler! Ein Zufall wollte es nämlich, daß in der gleichen Nummer des „Börsenblattes“, in der Max Pasche, des Verlegervereins erprobter Attakendrücker, den Generalsekretär des Deutschen Buchdruckervereins ob dessen im „Korr.“ (Nr. 92) bereits als sehr zahm gekennzeichnete Erwiderung auf frühere Pasche'sche Angriffe sich vorbindet, die Frage einer einheitlichen Preisgestaltung eine große Rolle spielt. Es heißt da unter Bezug auf den amerikanischen Buchhandel:

Die Frage des festen Ladenpreises, nicht allein in bezug auf Bücher, sondern auch auf andere Artikel, ist eine sehr ernste für Detail- und Großhändler in unserm Lande. Es ist beobachtet worden, daß die Konkurrenzfreiheit, wenn sie vom Fabrikanten

eines Artikels gestattet wird, in kurzer Zeit sich gegen ihn lehrt, daß hier und da in zwei oder drei Saisons ein sehr großes Kapital, das in irgendeiner Industrie oder in der Produktion irgendeines Artikels festgelegt war, vollständig verloren wird durch die Tatsache, daß der Fabrikant seine Ware nicht mehr anbringen kann wegen der verschiedenen Preisunterbietungen, die der Artikel durchzumachen hatte, wodurch die Kaufleute im ganzen Lande, die doch schließlich seine beständige Absatzquelle sein müssen, wenn er überhaupt sein Geschäft weiter betreiben will, das Vertrauen zu seinem Artikel verloren haben. Dieser Punkt ist für den Detailhandel in Büchern von allergrößter Wichtigkeit, um so mehr, als Bücher kein wirklicher Bedarfsartikel sind und nicht so sehr die Massen zu Käufern haben wie Kleidung und andres.

Wenn es der Raum zuließe, könnten wir aus den Argumentationen und Lamentationen der deutschen Buchhändler und Verleger dieselben Momente gegen den Druckprestarif zitieren, wie sie hier für einen festen Absatzpreis ins Feld geführt werden. Da der Artikel mit der Perspektive schließt: „Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr allzulfern, wo ein internationales System der Preisfestsetzung für Bücher aufgestellt wird“, so weiß man tatsächlich nicht, wie das ganze Vorgehen des Verlagsbuchhandels am treffendsten zu kennzeichnen ist.

Dr. Walter de Gruyter legt sich freilich mehr Reserve auf als sein Stuttgarter Kollege. Er verlangt aber nicht nur „eine besondere Begünstigung für den Buch- und Zeitschriftenverlag“, weil „der Verlag vom Druckgewerbe Vorrechte und Vorteile heischen darf und muß“, und „die natürlichen und traditionellen Ansprüche des Verlags auf eine Meistbegünstigungsstellung“ ihn nicht ruhigen Blutes zusehen lassen können, wenn man diesen „hinichtlich der Preise und Bedingungen mit der gleichen Güte mißt wie alle übrigen Konsumentkreise“, sondern er geht über den Rahmen dieser ja zu erwartenden Ansprüche hinaus und fordert für den Verlag:

Der Deutsche Buchdruckerverein gewährt, nach Einführung des neuen, in seinem Charakter und in seinem Inhalt umgearbeiteten Buchdruckprestarifs, bei allen richterlichen Sitzungen aller Instanzen, die sich mit Untersuchungen und Entscheidungen zu befassen haben, bei denen Mitglieder des Deutschen Verlegervereins oder des Verbandes der Fachpresse Deutschlands als Vesteiler beteiligt sind, einem von dem Vorstande des betreffenden Vereins designierten Mitgliede Sitz und Stimme. Mit der Wirkung, daß eine Verurteilung, gegen die dieser Vesteiler sein Veto einlegt, nur und erst dann rechtliche Kraft erlangt, wenn der Vorstand des betreffenden Vereins oder ein von jenem Vereine hierzu besonders eingesetztes Kollegium sein Placet mit dem Urteil ausgesprochen hat.

Wie aus einer kurzen Bemerkung in einem Redaktionsartikel der „Zeitschrift“ zu ersehen war, hofft der Deutsche Buchdruckerverein mit dem Deutschen Verlegerverein über den Preistarif zu einer Verständigung zu kommen. Wer jedoch die vielen von seiten der Verleger gemachten Einwände gegen den Preistarif kennt, wer gelesen hat, wie namentlich Herr Pasche die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ und andre von den Machern des Arbeitgeberverbandes aussehenden Forderungen gegen die Preispolitik des Deutschen Buchdruckervereins über den grünen Klee lobt und arge Unterbietungen einiger Leipziger und Berliner Großdruckereien „für in jeder Beziehung angemessen“ bezeichnet, für kleinere und weniger leistungsfähige Druckereien die Tariffätze „unerreichbar hoch“ hält und „die Durchführung des Tarifs in der beabsichtigten Art und Weise ein Urding“ nennt, wer seit zwei Jahren diesen ganzen Kampf aufmerksam verfolgt, der kann sich eine solche Verständigung nur sehr schwer vorstellen.

Was de Gruyter als Hauptvorschlag kristallisiert, kann der Deutsche Buchdruckerverein, der in seinem Organe festgesetzt hat, daß der Verlag nur zu einem Neumtel als Auftraggeber für den Buchdruck in Betracht kommt, unmöglich erfüllen. Er lieferte sich sonst ja andern Geschäftsinteressen vollständig aus. Und vor allen Dingen entsteht doch die Frage, ob denn der Verlag dem Buchdruck ein solch weitgehendes Bestimmungs- und Entscheidungsrecht in seinen Preisangelegenheiten zugestehen würde!

In dem einen Punkte würde übrigens der Prinzipalverein auch seine Kompetenz damit überschreiten, da käme die Tariforganisation in Frage

die freilich die Verleger ausgeschaltet wissen wollen bei dem Druckpreisetarif.

Das Tarifamt betritt in seinem Geschäftsbereich die Notwendigkeit einer Revision des Druckpreisetarifs, ist von der Stuttgarter Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins auch beschlossen worden mit der Maßgabe, daß der Preistarif als gewerbliches Sittengesetz aufrechtzuerhalten ist. Man kann ja grundsätzlich auch nichts gegen eine Verkündung mit einer benachbarten Interessentengruppe haben. Die Frage ist nur die: um welchen Preis? Da ist nun bemerkenswert, daß auf der Breslauer Herbstbezirksversammlung des Buchdruckervereins bereits der Vorsitzende der falschen Auffassung entgegengetreten mußte, daß eine Rückrevision stattfinden könnte: „es seien nur einige Punkte, die der Klärung bedürftig“. Die „Zeitschrift“ aber sprach vor einiger Zeit von einem „neuen Preistarif“, und Herr Dr. de Gruyter macht einen neuen, in Charakter und Inhalt ungewandelten Preistarif zur Voraussetzung eines quasi Kartellverhältnisses zwischen Buchdrucker- und Verlegerverein.

Man sieht, es ist nicht eben leicht, sich das Ergebnis der Preistarifrevision vorzustellen, und zwar nicht zuletzt deswegen, weil die Buchverleger und Buchhändler der gesamten Tarifpolitik im Buchdruckgewerbe in einer Weise zu Leibe gehen wollen, die die genügend bekannten Absichten des Zeitungsverlegervereins noch übertrifft und an die grundsätzlichen Absichten des Arbeitgeberverbandes im Druckgewerbe ganz lebhaft gemahnt. Die Hilfsinteressen und speziell die Spartenfrage werden durch das, was die Verleger in Schilder führen und was auch in der de Gruyter'schen Schrift ganz unverhohlen zum Ausdruck kommt, auf das schwerste getroffen, und die reizenden Artikel in der „Zeitschrift“ über „Leistung und Gegenleistung“ stehen damit unverkennbar in einem idealen Zusammenhang. Der Raum dieser Nummer gestattet jedoch nicht das notwendige nähere Eingehen auf diese für uns Gehilfen wichtigste Seite des Kampfs gegen den Druckpreisetarif.

Korrespondenzen.

Berlin. Zu dem Berichte des Berliner Vereins in Nr. 121 des „Korr.“ sei noch folgendes nachgetragen: Kollege Albrecht teilte mit, daß das Tarifamt der Beschwerde der Firma Schölen gegen die vom Tarifschiedsgerichte vor einiger Zeit einstimmig anerkannte Maßregel eines Kollegen, der entlassen worden war, weil er sich mit einer Beschwerde über den Obermaschinenmeister der Offizin an den Gauvorstand gewendet hatte, stattgegeben und die Maßregelschlichtung, weil nicht auf einem tariflichen Streitfalle beruhend, aufgehoben habe, so daß die damals in der Vereinsversammlung von ihm (Albrecht) an die Mitteilung des Schiedsgerichtsentscheids geknüpften Bemerkungen hinfällig geworden seien.

T. Böhmen. Die Maschinenlehrervereinigung Rheinland-Westfalens hielt am 30. Oktober hier ihre Quartalsversammlung ab. Der eigentlichen Versammlung ging vormittags ein Lichtbildervortrag des Kollegen Dethloff (Hagen) voraus, über: „Die Entwicklung der Segmaschinen“. In der Nachmittagsversammlung teilte der Vorsitzende Müller unter „Geschäftliches“ einige Sachen mit und empfahl den Kollegen die Anschaffung der Beyer'schen Schrift über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Segmaschine. Unter „Technisches“ kritisierte er u. a. die Reklame der Monotypfabrik. Aufgenommen wurden 25 Kollegen. Der Kassenbericht wies eine Einnahme von 374,99 Mk. und eine Ausgabe von 250,96 Mk. auf. Der Kassenbestand betrug am 27. Oktober 463,09 Mk. Unter „Verschiedenes“ wurden dann noch einige interne Angelegenheiten erörtert.

Braunschweig. (Fünfzigjähriges Geschäftsjubiläum.) Die weit über die Grenzen Braunschweigs hinaus einen guten Ruf erfreuende Buchdruckerei Julius Kraupe (Inhaber Fritz Geibel und Julius Kraupe) konnte am 1. November auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlasse fand in den festlich geschmückten Geschäftsräumen der Firma eine Gedächtnisfeier statt, zu der das Personal des Geschäfts, Geschäftsfreunde und Vertreter von Behörden und Korporationen erschienen waren und in welcher Herr Geibel einen historischen Rückblick über die Entwicklung der Firma gab und auch das gute Verhältnis zwischen den Firmeneigern und den Angestellten betonte. Eine offizielle Festfeier soll später noch stattfinden. Es mag bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, daß die Inhaber der Firma unserer Organisation sowie auch der Tarifgemeinschaft gegenüber stets eine wohlwollende Stellung eingenommen und stets Wert auf ein gutes, harmonisches Zusammenarbeiten mit ihren Angestellten gelegt

haben. Auch bei Dingen, die außerhalb unserer tariflichen Befehlsgebung liegen, hat die Firma manches Entgegenkommen gezeigt. Zum Beispiel ist auch die Ferienfrage in nachahmenswerter Weise geregelt. Es berührte die Gehilfenschaft äußerst sympathisch, daß die Firma nicht dem Beispiel anderer hiesiger größerer Druckereien folgte, die ihren Personalen die seit Jahren gewährten Ferien wieder entzogen, sondern diese soziale Einrichtung beibehielt. Aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens wurde das gesamte Personal ferner durch eine künftige Anerkennung — die bei den Gehilfen je nach der Dauer ihrer Beschäftigung bis zu 100 Mk. betrug — in angemessener Weise überaus. Möge das gute Verhältnis, das zwischen den Inhabern und Angestellten herrscht, auch in der Zukunft keine Erprobung erfahren, sondern für alle Zeiten erhalten bleiben!

Breslau. In der am 9. November in den „Unionfesthallen“ abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden nach Eröffnung des verstorbenen Kollegen August Krügel wiederum drei Kollegen in unsere Reihen aufgenommen, während vier Kollegen ausgeschlossen werden mußten. Der in voriger Versammlung beschlossene Antrag auf Ausschluß zweier Kollegen wurde zurückgezogen, da diese ihre Reste bezahlt haben. Darauf gab der Vorsitzende Härtel, vom Geschäftsberichte des Tarifamts ausgehend, einen kleinen Situationsbericht über unsere Lage und, aus diesem engeren Rahmen heraustretend, über den Allgemeinen-Wirtschaftlichen, wobei die jüngsten Arbeiterbewegungen und Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben nebst ihren Wirkungen und Lehren geschildert wurden. Im weiteren wurde eine Erhöhung des Kartellbeitrags beschlossen. Sodann gelangte ein Dankschreiben des Kollegen Reußner zur Verlesung. Sodann dringend empfohlen wurde der Besuch der Fachschule, um eventuellen späteren Anforderungen voll genügen zu können. Die Präsenzliste ergab eine Teilnahme von 140 Mitgliedern.

F. Frankfurt a. M. (Verein aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.) Vor Eintritt in die Tagesordnung der am 7. November abgehaltenen, sehr gut besuchten Versammlung ehrte man das Andenken des verstorbenen Kollegen Georg Weighaus in üblicher Weise. Hierauf wurde nach Bekanntgabe der „Geschäftlichen Mitteilungen“ beschlossen, das vierzehnte Stiftungsfest am 4. Februar 1911 in den Räumen des „Gewerkschaftshaus“ abzuhalten. Sodann erhielt Herr Dr. Haupt vom Ausschusse für Volksvorlesungen das Wort zu seinem sehr interessanten Vortrag über: „Ernährung in gesunden und kranken Tagen“. Reichlich Beifall sowie der Dank des Vorsitzenden bewiesen, daß die Versammlung mit dem ausführlichen Referat einverstanden war. Darauf folgte der Situationsbericht über die abgehaltenen Offizinsbesprechungen. Hieraus war zu entnehmen, daß einige Kollegen die allgemeinen tariflichen Bestimmungen außer acht lassen. Wegen dieser Kollegen, deren Verhalten kritisiert wurde, soll entschiedene Stellung genommen werden. Unter dem Punkte „Tarifliches“ wurde angeregt, für die Schnellgleitmaschine (System Wötter) einen Tarif zur Vorlage zu bringen, bei dem der Leipzig Tarif als Grundlage dienen soll. Dabei fand auch die Stempelfeche Doppelschnellgleitmaschine, deren weitere Einführung für die Schriftgießerei von tief einschneidender Bedeutung sein wird, besondere Erwähnung. Eine demnächst stattfindende Versammlung soll sich speziell mit der tariflichen Frage für beide Maschinensysteme befassen.

S. Freienwalde a. D. Am 9. November hielt die hiesige Mitgliederversammlung ihre Generalversammlung ab. Eämliche Kollegen waren bis auf einen amfesehd. Als Vertrauensmann wurde Kollege Kirchner wiedergewählt. Der Vertrauensmann gab einen Rückblick über das Geschäftsjahe und lobte den sehr guten Versammlungsbesuch, durchschnittlich waren alle Kollegen anwesend. Kollege Schmidt erstattete den Bezirksversammlungsbericht von Pasewalk. Den „Korr.“ obligatorisch einzuführen, wurde einstimmig beschlossen.

Hagen i. W. In der Monatsversammlung am 5. November hielt Kollege Dethloff einen Vortrag mit Lichtbildern: „Vom Landfahse zum Maschinensatz; ein Rück- und Ausblick“. In seinem etwa zweistündigen Ausführungen streifte der Vortragende kurz Satz- und Drucktechnik in ihren Anfängen und behandelte dann eingehend die Entwicklung der verschiedensten Segmaschinen-systeme bis zur Jetztzeit. Der vom Kassierer erstattete Kassenbericht pro III. Quartal gab zu Erinnerungen keinen Anlaß. Die übrigen Tagesordnungspunkte wickelten sich ohne wesentliche Debatte ab. Der Besuch der Versammlung war ein leidlicher.

z. Hamburg. (Mitgliederversammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona am 9. November im „Gewerkschaftshaus“.) Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung in üblicher Weise das Andenken der verstorbenen Kollegen G. Behre, E. Snelzel und F. Knabe. Usdann erhielt Herr H. v. Elm das Wort zu einem Vortrage: „Kapitalismus, Monopolismus und wirtschaftliche Demokratie“. Langanhaltender Beifall dankte dem Redner für seine gut fundiertestündigen interessanten Ausführungen. In den alsdann folgenden „Vereinsmitteilungen“ gab der Vorsitzende M. Dreier u. a. bekannt, daß Kollege F. Wellmann das Amt als Gehilfenvorsitzender beim Tarifschiedsgerichte niedergelegt habe und dieses vom Kollegen Fr. Rungler, Wesenbinderhof 57, übernommen worden sei. Ferner machte der Vorsitzende Mitteilungen über die am 16. November aufzunehmende Statistik und eruchte um eine recht eingehende und pünktliche Ausfertigung der Fragebogen. Kollege Lampe eruchte um regeres Interesse für die

Kinderfahsegehung; diese schäbe leider der Ausbeutung der eignen Kinder nicht den geringsten Riegel vor. Hier müsse die Selbsthilfe einsehen. Jeder Kollege sollte sich Potenddienste, wie Zeitungsaustragen usw., durch kleine Kinder am frühen Morgen oder späten Abend ganz entschieden verbitten. Nach kurzer Debatte wurde alsdann ein Antrag des Vorstandes auf Einführung von Quittungsbüchern angenommen. Den Kartellbericht über die letzten Sigungen erstattete Kollege Reußer, der die Kollegen dringend eruchte, die Bewegung der Kartellner auf Anerkennung ihres Arbeitsnachweises durch strikte Innehaltung des Casobrotts zu unterstützen.

Kaiserlautern. Die am 5. November abgehaltene Versammlung hatte sich eines etwas besseren (jedoch noch nicht genügenden) Besuchs zu erfreuen als ihre Vorgängerinnen. Nach Erlebigung geschäftlicher Mitteilungen und Erstattung des Kartellberichts durch Kollegen Seering gab der Vorsitzende May einen Bericht über die am 29. Oktober in Ludwigshafen stattgehabte Bezirksvorsteherkonferenz des Gau Mittelrhein. Die folgende Diskussion bewies das große Interesse, das die Kollegen an der diesjährigen Konferenz nahmen. Einen recht interessanten Vortrag hielt dann Kollege Kramer über die Herstellung der Blöcher in Blindendruck. An der Hand von Vorlagen besprach der Vortragende die frühere und jetzige Herstellung, von den Stacheltypen bis herauf zum Punktsystem, in welchem im Jahre 1827 das erste Buch Brailles erschien, dem 1834 die Zwischenlinienschrift folgte. Interessant ist noch, daß auch die Bibel in 15 Folioabänden in Blindenschrift von 1839—1851 hergestellt wurde. Es würde zu weit führen, hier alles mitzuteilen, was der Vortragende über die Herstellung der Blindenblöcher noch zur Kenntnis brachte. Das 40jährige Stiftungsfest im Jahre 1911 wird am 9. Juli abgehalten, und zwar in den geräumigen Lokalitäten des Turnerheims. Auf Antrag des Vorstandes wurde auch die Beteiligung an der Genossenschaftsbuchdruckerei beschlossen.

z. Karlsruhe. Eine imposante Herbstbezirksversammlung tagte am 6. November hier unter Anwesenheit des Gauvorstehers Lindenlaub und des Gaukassierers Friedrich (Freiburg). Nach Vortrag eines Liedes durch die Gesangsabteilung des Ortsvereins Karlsruhe und Bekanntgabe der „Vereinsmitteilungen“ durch den Vorsitzenden Rirke in hielt der Gehilfenvertreter des IV. Tarifkreises, Kollege Rnie (Stuttgart), ein Referat über: „Die Lage im Buchdruckgewerbe und die bevorstehende Tarifrevision“. In eineinhalbstündigen, vorzüglichen Ausführungen ließ er die Jahre 1891—1906 Revue passieren, um auf die gegenwärtige Situation näher einzugehen. Über 400 Kollegen lauschten dem vorzüglichen Vortrag. Unter allgemeinem Beifall wurde nach Abstimmung des Dankes an den Referenten auf Antrag von einer Diskussion Abstand genommen und die Versammlung nach zweistündiger Dauer geschlossen. — Nachmittags fand ein Kundgang durch die Stadt und abends eine familiäre Zusammenkunft zu Ehren der auswärtigen Kollegen statt.

Fronach. Am 8. November fand hier im „Hotel goldener Wagen“ eine öffentliche Buchdruckerverammlung statt, die von den eingeladenen Kollegen nur mäßig besucht war. Kollege Geig (München) referierte über: „Die Entstehung sowie die Zwecke und Ziele des Verbandes“. Ferner wurden verschiedene tarifliche Verhältnisse besprochen. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich die Kollegen im Interesse ihrer eignen Sache fleißiger an den Versammlungen beteiligten, da sich besonders im Kreis Oberfranken in den Druckereien abänderungsbedürftige Verhältnisse zeigen.

Straßburg i. E. Der Gesangverein „Typographia“ konnte in diesen Tagen auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Er veranstaltete aus diesem Anlasse am 30. Oktober in den prachtvollen Räumen des „Sängerhauses“ eine große Feier. Schon am Morgen traf eine ganze Anzahl von Deputationen benachbarter Brudervereine ein, die damit einen schönen Beweis des Zusammengehörigkeitsgefühls gaben, wie es glücklicherweise unter den Jüngern Gutenbergs noch herrscht. Nachmittags zum Festkonzert konnte der weite Sängerhaushaal kaum die Besucher alle fassen; ein Zeichen, daß sich die „Typographia“ Straßburgs im Laufe der Jahre sowohl in Kollegenkreisen wie in der Bürgererschaft einen guten Namen zu machen verstanden hat. Nach einigen von dem starken Chor prächtig und stimmungsvoll vorgetragenen Liedern, welche, wie auch die von Vereinsmitgliedern dargebotenen Soli rauschenden Beifall ernteten, begrüßte der Vorsitzende Dauer die Anwesenden und verbreitete sich in längerer, zündender Ansprache über den Anlaß des Festes. Die Kollegen Krauß (Mannheim), Gutendorf (Saarbrücken) und Wächle (Wasel) brachten die Glückwünsche ihrer Vereine zum Ausdruck, wobei die beiden ersteren wertvolle Geschenke überreichten. In Anbetracht der vorverrichteten Zeit verzichteten die anderen Delegierten darauf, „coram publico“ ihre Wünsche darzubringen und entledigten sich dieser Pflicht eindrucksvoll im persönlichen Verkehr. Chorvorträge wechselten nun mit Solos und Musikdarbietungen, worauf ein Ball den Schluß des wirklich schön und harmonisch verlaufenen Festes bildete. Delegationen waren erschienen aus Wachen, Wasel, Kolmar, Mannheim, Mey, Saarbrücken, Waden-Waden, Wühl, Fahr. Telegramme sandten: Heilbronn, Wühl, Diedenhausen, Wöhlen, Frankfurt (Gesangverein der Buchdrucker- und Schriftgießer), Karlsruhe, Riemanns, Cummendungen und Kaiserlautern. Allen an dieser Stelle nochmals herzlichsten Dank für die bewiesene Aufmerksamkeit.

Rundschau.

Auf schiefer Bahn! Das Aufheben der Zurückungen hatte der „Deutsche Buch- und Stein drucker“ im ersten (Oktober-) Heft seines laufenden Jahrgangs auf Seite 44 mit folgendem kurzen Hinweis unter der Rubrik „Notizen für Technik und Praxis“ empfohlen: „Wie wenig Arbeit macht es, die Zurückung nicht nur der Klischees, sondern der ganzen Form, deren Neudruck wahrscheinlich ist, in geordneter Weise aufzubewahren, und wieviel Arbeit kann dadurch erspart werden.“ Da nach unserer Beurteilung die betreffende Rubrik in dem genannten Fachblatt nicht zur Verbreitung etwaiger Langeweile, sondern als technischer Berater für die Leser gedacht ist, so waren wir sehr erstaunt, diesen Ratsschlag in so kurzer, aber vielbeutiger Form, ohne jede nähere Erläuterung gerade im „Deutschen Buch- und Stein drucker“, der doch sonst so objektiv und korrekt in technischen Fragen ist, abgedruckt zu finden. Wir sagten uns sofort, das ist Wasser auf die Mühlen jener „Fachmänner“, die die Leistungsfähigkeit der Gehilfen nur vom rein theoretischen Standpunkt aus beurteilen und nur durch künstliche schriftliche und persönliche Kontrollsysteme glauben die Produktion ganz nach eigenem Belieben, ohne jede Rücksicht auf technische Schwierigkeiten, steigern zu können. In der Artikelliste „Verband, Sparten und Tarifgemeinschaft“ haben wir darüber schon früher das Nötige gesagt. Darum gaben wir auch einer kurz nach Erscheinen des Oktoberhefts des „Deutschen Buch- und Stein drucker“ bei uns eingegangenen Erwiderung zu dieser Sache gern Raum. In Nr. 121 des „Korr.“ ist sie unter „Rundschau“ ungekürzt wiedergegeben. Damit glaubten wir den „Ratsschlag“ der genannten Fachschrift, soweit er in vorerwähntem Sinne für unsere Kollegen unnütze Scherereien mit sich bringen konnte, auf seinen wahren Wert zurückgeführt zu haben. Das scheint aber gar nicht nach dem Geschmack der Redaktion des „Deutschen Buch- und Stein drucker“ gewesen zu sein. Denn im selben uns zugegangenen Novemberhefte dieser Fachschrift finden wir die Frage unter Zugrundelegung unserer Notiz in Nr. 128 noch einmal behandelt. Das geschieht aber in einer Form, die uns beim ersten Durchlesen so eigenartig vorkam, daß wir unwillkürlich noch einmal nach dem Titel des vor uns liegenden Hefts schauen mußten, um uns zu versichern, daß wir es auch wirklich mit dem „Deutschen Buch- und Stein drucker“ zu tun hatten. Und leider war es mit einer Täuschung nichts. So müssen wir denn wohl oder übel feststellen, daß der „Deutsche Buch- und Stein drucker“ in der vorliegenden Frage ganz auffallend aus der Rolle gefallen ist. Denn nach einer Einleitung, die, wenn sie schon im Oktoberhefte dem erstmaligen Ausschneiden der Frage als Kommentierung beigegeben worden wäre, uns der Verpflichtung zu einer Kritik vollständig entzogen hätte, werden unsere diesbezüglichen Monita in Nr. 121 folgendermaßen glossiert:

Da heißt es wirklich: so nennt man offene Türen ein! Warum stellte der Schreiber nicht pflichtgemäß seinen Ausführungen die vom „D. B. u. St.“ gebrachte Notiz voran? Auf die fünf Zeilen Raum wäre es doch wahrlich nicht angekommen! Nun, die Antwort ist leicht zu finden: man hätte dann keinem Leser die Unterstellung vormachen können, die Frage sei vom „D. B. u. St.“ sehr einseitig, ohne jede Einschränkung, behandelt; denn was man „Behandlung“ nennt, ist hier überhaupt nicht, eine Einschränkung indes hinreichend gegeben und damit zerbräche schon das „Ei des Kolobums“ und zerfalle die „technische Unsum“ vor des Kritikers tragisch geminter Strenge. Insofern aber der Kritiker dann auf die Sache selbst eingeht, soll er recht haben — von seinem Standpunkt aus, der darin gegeben erscheint, Arbeitsgelegenheiten nicht zu mindern. Wer die Frage aber nicht einseitig behandelt wissen will, der muß sie doch auch in dem Sinn erörtern: wie können Arbeitsverhältnisse zumute gemacht werden? Und da sind wir überzeugt: von diesem Gesichtspunkt aus ist man in der Praxis doch zu andern Erfahrungen gelangt, als sie dem Schreiber im „Korrespondent“ bekannt zu sein scheinen. Übergeben wir die etwas unverständliche erste Hälfte dieser „Zurückweisung“, so bleibt doch in ihrem zweiten Teil ein Körnlein übrig, das wir weit eher im Geistesstil einer verschiedenen offizieller und nichtoffizieller Unternehmenszeitungen des Buchdruckgewerbes denn in einer auf prinzipiellem Gebiete neutral sein wollenden Fachschrift gesucht hätten. Wir meinen den Satz, wo davon gesprochen wird, daß unsere Kritik von dem Standpunkt aus diktiert sei: Arbeitsgelegenheiten nicht zu mindern! Klar und deutlich haben wir in Nr. 121 darauf hingewiesen, daß in den weitaus meisten Fällen die Verwendung aufgehobener Zurückungen eher eine Verzögerung des Arbeitsprozesses als eine Beschleunigung mit sich bringt. Trotzdem unterfährt uns aber der „Deutsche Buch- und Stein drucker“ die Absicht, auf Umwegen eine Arbeitsvermehrung künstlich schaffen zu wollen. Wir stellen fest, daß ein rein schematisches Verlangen zur Befolgung des Rats bezüglich des Aufhebens der Zurückungen und ihrer späteren Wiederverwendung für eine einwandfreie und wirklich rationelle Druckleistung nur zu oft direkt hinderlich wäre, daß der Drucker trotz der ihm daraus entstehenden Belastung lieber eine neue Zurückung macht, statt eine schon einmal gebrauchte zu verwenden, weil er eben damit in der Regel sicherer und schneller zum Ziele kommt. Wir plädierten also für eine praktischere und auf alle Fälle bessere Arbeitsweise aus Material- und Gesichtspunkten. Trotzdem findet es aber der „Deutsche Buch- und Stein drucker“ am Plage, uns Tendenzen der Produktionsverflechtung

oder mit andren Worten: der willkürlichen Leistungseinschränkung, zuzuschreiben! Das sind Mosephrasen, die gegenwärtig in den Spalten einiger Fachblätter als Ullmerweisheit und „Gehilfenfreundlichkeit“ verzapft werden. Sie beweisen aber nur, daß ihre Urheber zu sehr aus ihren egoistischen Gefühlen heraus von sich auf andre schließen und darum auch keinen Pflasterling danach zu fragen scheinen, ob bei dieser Theorie der praktische Nachdruck überhaupt noch bestehen kann. Den „Deutschen Buch- und Stein drucker“ von dieser Seite kennen zu lernen, hätten wir nicht erwartet. Das wird auch nicht verständlicher dadurch, daß sich sein Ratgeber zum Schluß auf ein hohes Ross setzt, von dem ihn jeder Drucker, der nur einmal das „Bergnügen“ hatte, schon früher verwendete Zurückung zu verkleinern, mit Leichtigkeit herabholen und in den Sand setzen könnte.

„Was dahinter steckt“, hinter der eignen Druderei des „Zirkus Charles“, der wir in Nr. 127 eine kleine Besprechung widmeten, teilt uns der Buchdruckerbesitzer Oskar Weigat in Rixdorf in nachstehender Einleitung mit: „Es handelt sich bei der Zirkusdruderei um die Buchdruckerfirma Weigat & Fieber in Berlin-Rixdorf, Inhaber Oskar Weigat, in welche seit Jahresfrist der Besitzer und Direktor des Zirkus Charles, Herr Charles Krone, als Teilhaber eingetreten ist. Alle Aufträge auf die in den verschiedenen Gastspielstädten des Zirkus immer wiederkehrenden Sorten von Drucksachen, an deren gleichmäßiger Kalkulation und Herstellung die Direktion des Zirkus aus naheliegenden Gründen des störungslosen Bezugs und der prompten Expedierung ein erhebliches Interesse hat, werden seitens des Herrn Krone der Buchdruckerfirma Weigat regelmäßig überwiesen, die ihrerseits nicht nur die Gehilfen nach dem Tarif bezahlt, sondern den Tarif auch als für sie maßgebend schriftlich anerkannt hat. Der Vollständigkeit halber soll übrigens noch besonders hervorgehoben werden, daß mit den der Zirkusdruderei überwiesenen Aufträgen selbstverständlich noch längst nicht alle Drucksorten vergeben sind, deren ein so umfangreiches Unternehmen in jeder einzelnen Stadt seiner Tournee benötigt. Diese von Fall zu Fall sich ergebenden Druckaufträge pflegt die Direktion des Zirkus stets einer oder auch mehreren Buchdruckerfirmen am Plage zuzuweisen, wie sie denn überhaupt aus Prinzip schon bei allen Bestellungen des Tags in erster Linie die Lieferanten desjenigen Orts zu bedenken trachtet, von dessen Einwohnerzahl der Zirkus aus wieder seine Einnahmen zu erzielen hofft.“ Die Geschichte mit der „Zirkusdruderei“ ist demnach, soweit ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Frage kommen, in gewerbeüblicher Weise geordnet. Daß wir dies erst auf solchen Umwegen feststellen konnten, ist nicht unsere Schuld, sondern die des Redaktionschefs des genannten Zirkusunternehmens, der in seiner Klamezzettlung das Bestehen einer selbständigen Zirkusdruderei betonte, die wir aber in keinem für uns maßgebenden Verzeichnisse finden konnten.

Als bemerkenswerte Unfälle an Rotationsmaschinen im Monate Juni d. J. verzeichnet die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ im ganzen zehn. Fast die Hälfte davon wird entweder auf vollständiges Fehlen oder mangelhafte Beschaffenheit der Schutzstangen-Vorrichtung zurückgeführt. So wurden einem Obermaschinenmeister in Wochum die vorderen Glieder an zwei Fingern der linken Hand beim Papiereinführen zwischen Platten- und Druckzylinder abgequetscht. Die Schutzstangen an der betreffenden Maschine waren vom Druckzylinder 5 cm und vom Plattenzylinder 10 cm entfernt, statt, wie die Berufsgenossenschaft vorschreibt, nur 5 mm. Bei der gleichen Verletzung erlitt in Leipzig ein Hilfsarbeiter einen ähnlichen Unfall. Hier fehlten die Schutzstangen gänzlich. In Hamburg verletzte sich ein Hilfsarbeiter beim Auflegen der Röhre. Die Schutzstangen waren etwa 6 cm von den Zylindern entfernt. Bei der gleichen Arbeit kam ein Lehrling in Varel zu Schaden. Auch hier fehlten die Schutzstangen. Beim Reinigen der Maschine, die von Hand gedreht wurde, geriet eine Hilfsarbeiterin in Neurode in die Zahnäder des Schneidezylinders und erlitt eine Fingerquetschung. In Nürnberg zog sich ein Lehrling eine Verletzung des linken Zeige- und Mittelfingers beim Papiereinführen zwischen einer Führungsrippe und darüber laufenden Gummirollen zu. In Berlin erlitt ein Maschinenmeister beim Auflegen eines herabgefallenen Wandes bei gehender Maschine eine ersteilige Fingerquetschung. Beim Putzen einer Supplementmaschine rutschte in Hamburg ein Hilfsarbeiter aus und geriet mit der rechten Hand in den Falzapparat der laufenden Hauptmaschine; eine schwere Fingerverletzung war die Folge dieser vorher verbotenen Tätigkeit. Durch unvorsichtiges Zusammenarbeiten, d. h. durch vorzeitiges An Drehen der Kurbel durch einen andren Hilfsarbeiter, verletzte sich in Berlin ein Hilfsarbeiter. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch mitteilen, daß die Buchdruckerberufsgenossenschaft in der Frage der Schutzstangen an Rotationsmaschinen ein wichtiges gerichtliches Urteil erzielt hat. Sie ging gegen eine Maschinenfabrik, die den § 31 Abs. 2 der Unfallversicherungs-Vorschriften unberücksichtigt ließ, Klage vor und machte sie für einen Unfall haftbar, den kurz nach Aufstellung der Maschine ein Maschinenmeister erlitt, da die vorgeschriebenen Schutzstangen fehlten. Das zuständige Landgericht gab der Berufsgenossenschaft recht und verurteilte die Maschinenfabrik zum Ersatz der aus dem betreffenden Unfälle der Berufsgenossenschaft entstandenen Kosten. Damit ist gerichtlich festgestellt, daß auch die Maschinenfabriken für fehlende Schutzvorrichtungen verantwortlich gemacht werden können.

Neue Gesichtspunkte zur Beurteilung einer etwaigen Ruhestörung durch Maschinen geräusche stellte das Reichsgericht neuerdings in einer Begründung zur Zurückverweisung einer diesbezüglichen Klage an die Vorinstanz auf. Daraus geht hervor, daß Maschinen geräusche aus Vertrieben, die sich in einem ausschließlichen Industrie-Stadtteile befinden, anders zu beurteilen sind als solche, die vereinzelt in Mitte oder in direkter Nähe fast ausschließlich Wohnhäuser vorkommen. Damit soll gesagt werden, daß Maschinen geräusche, die die „gewerbeüblichen“ im Haus oder in nächster Nähe nicht überhöhen, keinen Anlaß zum Einschreiten geben können. Definitiv entschieden ist jedoch die Streiffrage noch nicht. Eine Vorinstanz hat sich noch damit zu befassen, dann erst wird wohl das Reichsgericht das letzte Wort zu sprechen haben. Immerhin verpöcht aber der gegenwärtige Stand der Sache eine vernünftiger Lösung der Frage, als dies bisher zu verzeihen war, wenn auch in ihr der Reim zu einer schärferen Trennung zwischen Wohn- und Arbeitsstätten liegen mag.

Ein Faktor unter Zeugniszwang. Bei einem Prozesse vor dem Schöffengericht in Wiesbaden (Wfalz) gegen einen Zentrumsagitator namens Feig wegen der Urhebererschaft eines die Arbeiter beschimpfenden Flugblatts wurde der Faktor der Druderei, aus der das Flugblatt hervorging, unter den Druck des Zeugniszwangs gestellt. Infolgedessen hat er, jedenfalls im Einverständnis mit seiner Geschäftsleitung, entgegen dem Eide des Angeklagten zu, daß dieser das Flugblatt in Druck gegeben habe. Die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Meineids gegen den „christlichen“ Feig ist nun die Folge dieser Aussage.

Als unzurechnungsfähig freigeprochen wurde von der Nürnberger Strafammer der frühere Inhaber der J. Weltenschen Hoffmannhandlung in Marktsruhe, Karl Kellner. In einer Broschüre ließ er sich gegen den verstorbenen Buchdruckerbesitzer E. Nister in Nürnberg verschiedene Nötigungs- und Erpressungsversuche aufzählen kommen, auch warf er dem Ehren- und Schiedsgerichte des Deutschen Buchdruckervereins die Erstattung wissenschaftlich falscher Gutachten vor. Die Verhandlung ergab, daß sämtliche Behauptungen des Angeklagten auf böswilligen Erfindungen beruhten, die nur auf das Konto eines vollständig verwirrten Geisteszustandes geschrieben werden konnten.

Faust in die Augen verzapft der allerschärfste „Typograph“ beinahe in jeder Nummer, so daß es schon lange nicht mehr der Mühe wert ist, in diesem Ventilationsorgane geheimer Prinzipalswünsche nach einem Körnlein Wahrheit zu suchen. Diese Tendenz, die sich nach der Parole: Besser nimmer, schlimmer immer! zu richten scheint, ist aber allmählich so weit geraten, daß ein anständiger Buchdrucker fürchten muß, einen Hautausschlag zu bekommen, wenn er dieses unglückselige gelbe Blatt nur mit den Fingerpitzen berührt. Denn jetzt werden darin sogar die klogigsten Verdröngungen als feurige Kohlen angepriesen, die auf die Häupter der Gegner gesammelt werden. So bilden sich z. B. in Münster i. W. die 15 Wünder ein, die Mehrheit der Kollegen zu haben, obwohl ihnen am Plage 150 Verwandtmittler gegenüberstehen. Ferner nehmen diese 15 großmäuligen Helden für sich in Anspruch, die Verhältniswahl zu der Ortskrankenkasse gefordert zu haben, obgleich sie und ihre christlichen „Kollegen“ das gar nicht nötig hätten, wenn sie in der Mehrheit wären. In Wirklichkeit hat aber der Magistrat in erblichem Nachgeben auf mehrfache Eingaben diesbezüglicher Art durch das freie Gewerkschaftsstatut die Einführung der Verhältniswahl selbst beantragt, und die beiden vorhandenen christlichen Stadtverordneten hätten sich nur blamiert, wenn sie diesem Vorschlage nicht zugestimmt hätten. So sehen in Wahrheit die „feurigen Kohlen“ des schwargelben Don Quixotte aus, der unter dem Rubrum „Monatsrundschau“ in Nr. 45 des „Typograph“ seinen armenfälligen Knepper gegen Windmühlensfügel reitet und dabei noch die Dreistigkeit besitzt, sich in anderer Beziehung als Schrittmacher gemeingefährlicher Reaktion in Unternehmensdiensten zu erennen zu geben.

Die amtliche Sparsamkeit zeigt sich auch in dem soeben herausgegebenen Verzeichnisse der Fernsprechnehmer der Kaiserlichen Oberpostdirektion Berlin, das zum ersten Male mit einem Anzeigen anhang herausgegeben wurde.

Das Konkursverfahren wurde über den Nachlaß des Buchdruckerbesitzers und Papierwarenfabrikanten Karl Hermann Neubert in Chemnitz eröffnet.

Der Kampf um den Arbeitsnachweis in der Leipziger Metallindustrie, der vom Metallarbeiterverbande durch eine strenge Sperre geführt wurde, ist für die Arbeiter erfolgreich beendet. Verhandlungen, die zwischen den Vorständen der beiderseitigen Zentralorganisationen und örtlichen Vertretern stattfanden, führten zu einem befriedigenden Ergebnis. Infolgedessen wurde die Sperre aufgehoben.

Keine Arbeitsverpflichtung besteht mehr für einen Arbeiter, der vom Unternehmer oder dessen Vertreter aus dem Hause gewiesen wurde. So hat das Reichsgericht nach einer Mitteilung der „Graphischen Welt“ entschieden. In der Ausweisung aus dem Hause, wo der Arbeiter seine Dienste zu leisten hatte, sei gleichzeitig ein Verbot enthalten, das Haus zum Zwecke der Dienstleistung wieder zu betreten. Der § 295 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hebt in diesem Falle die Ansprüche des Arbeiters nach § 615 des gleichen Gesetzes nicht auf. (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 19. November 1910.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Nr. 133.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Selbstverständlich hat der vorliegende Fall mit jenen Fällen, die den Unternehmer nach der Gewerbeordnung zur sofortigen Entlassung eines Arbeiters berechtigen, nichts zu tun, weil damit auch keine weitere Arbeitspflicht mehr zusammenhängt.

Der Größenwahn der Bergbauindustriellen zeigt sich in voller Deutlichkeit in einem Proteste, den der Vorsitzende des Allgemeinen Knappschaftsvereins, Geheimrat Dr. Weidmann, an die Adresse des preussischen Ministers richtete, der seinerzeit nach der Katastrophe von Raddob die Unweisung ergeben ließ, daß bei den Bergungsarbeiten auch Vertreter der Arbeiter hinzuzuziehen seien. Der Herr Geheimrat bestreitet dem Minister das Recht zu einer solchen Unweisung. Der Minister soll nun zur Reue gestellt werden, wie er seine Unordnung gemeint habe. Also selbst bei der Bergung von über 300 Leichen verunglückter Bergarbeiter wollen die Bergproben „Herr im Hause“ bleiben und sich von Außenstehenden nicht in die Karten gucken lassen. Da kann man wirklich gespannt sein, was der Minister auf diese unerhörte Herausforderung sich zu sagen getraut.

Nichter und Angeklagter bestraft. Dieser seltene Fall ergab sich aus einem Preßprozeß, wobei der Reichstagsabgeordnete und Untsgerichtsrat Kölle als Vorsitzender des Schöffengerichtes sich als unbefangene erklärte, obwohl ihn der mit ihm befreundete angeklagte Redakteur als befangen ablehnte. Das Urteil gegen den Redakteur lautete auf Freisprechung. Die dagegen eingelegte Berufung führte jedoch vor der Strafkammer zu Gütlingen zu einer Verurteilung des Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis. Diese Wendung des Prozesses führte dann auch zu einer Disziplinaruntersuchung gegen den Richter der Vorinstanz, die mit einer Verurteilung Kölles, bestehend in Strafverurteilung ohne Ersatz der Ankosten und 500 Mk. Geldstrafe, endete.

Die Aussperrung in der Birmasenser Schuhindustrie ist infolgedessen näher gerückt, als in 65 Fabriken, die etwa 7500 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, die allgemeine Kündigung erfolgt ist. Für die Mitglieder des freien Schuhmacherverbandes wurde die Kündigung ohne jeden Vorbehalt ausgesprochen, während für die Mitglieder anderer Organisationen und für Unorganisierte die besondere Weisung damit verbunden wird, sich nach dem 28. November, also nach Ablauf der Kündigungsfrist, zum Abschluß eines neuen, kündigungsfreien Arbeitsverhältnisses zu melden. Es kommen etwa 3500 freie Gewerkschaftsmitglieder bei rund 10000 Arbeitern und Arbeiterinnen in der Birmasenser Schuhindustrie in Frage.

Der Dichter Wilhelm Raabe, der als der Dritte im Bunde mit den Humoristen Fritz Reuter und Wilhelm Busch genannt werden kann, ist im Alter von 79 Jahren am 16. November in Braunschweig gestorben.

Bestorben.

In Dresden am 11. November der Seherinvalide Theodor Ransch, 79 Jahre alt — Altersschwäche; am gleichen Tage der Druckerinvalide Robert Nachtigall, 78 Jahre alt — Altersschwäche.

In Hamburg am 8. November der Seher Eduard Kneifel aus Halle a. S., 46 Jahre alt — Selbstmord; am 11. November der Seher Karl Risp von dort, 36 Jahre alt — Lungenerkrankung.

In Magdeburg am 11. November der Seher Richard Kaiser aus Schmöln, 27 Jahre alt.

In Rönitz am 11. November der Seher Mag Schmidt, 28 Jahre alt — Blinddarmerkrankung.

In Speier am 1. November der Drucker Adam Lang, 58 Jahre alt.

In Wien am 28. Oktober der Seher Gustav Raßmann, 54 Jahre alt; am 3. November der Seher Mag Franz, 38 Jahre alt.

Briefkasten.

M. A. in Annaberg-Buchholz: Der uns von dort zugegangene Bericht über eine länger als drei Wochen zurückliegende Versammlung kann natürlich keine Aufnahme mehr finden. — G. K. in Rönitzberg: Da wir das Gesuchte nicht in unserem Register finden, müssen wir zuerst an anderer Stelle Erkundigung einziehen. Sie wollen sich darum noch einige Zeit gedulden. Wenn die Sache überhaupt noch aufzutreiben ist, werden wir sie

sicher ausfindig machen. — B. Sch. in Hannover: Die Notiz haben wir der Tagespresse entnommen und schon in Nr. 131 veröffentlicht. Wir können darum Ihrem Wunsche leider nicht mehr gerecht werden. — Jeneser und Weimarer Kommilitonen: Dank für Kräfteergriffe aus Melonien; erwidern sie gern. — G. B. in G.: 1. „Die Farben und ihre Töne“. Zu beziehen durch die Zentral-Kommission der Maschinenmeister Deutschlands in Berlin. Preis für Vereinsmitglieder 1,25 Mk., sonst 1,50 Mk. 2. „Katholizismus des guten Deutsch“, von Dr. Theodor Matthias. (Mag. Ergänz. Verlag, Leipzig.) — Nach Plauen i. V.: Erschienen bei Hug & Co. in Leipzig, Königstraße. — C. F. in Breslau: Vielen Dank! Endlich einer, der an dieses wiederholte Ersuchen denkt. Erscheint in Nr. 135 mit unsrer Polemik zusammen. — O. B. in Berlin: 1. Wir behandeln in unseren gewerblichen Streifzügen alles sozusagen organisch, es ergibt das einen besseren Zusammenhang und erhöht das Verständnis. Im Artikel X kommt die Hauptsache zum Austrag. 2. Darüber dann einige Nummern später. Geht jetzt nicht wegen einer Kontroverse mit jener Seite. — M. D. in Lindenbergl: Sie haben uns mit dieser Übermittlung einen wesentlichen Dienst geleistet. — H. K. in R.: Wollen sehen, wie sich die Geschichte machen läßt. — O. W. in Langensalza: Gebunden Sie sich, wir ziehen bei einem speziellen Sachmann erst Erkundigungen ein. — H. K. in Wiesbaden: Ist für Ende dieses Jahres vorgesehen. Dann haben wir etwas Lust. Sie sehen doch an dem Umfange des „Korr.“, daß wir Not haben, das Aktuelle unterzubringen. — F. L. K. in Leipzig: Findet Aufnahme, aber erst einige Nummern später. — H. V. in Heidelberg: Wenden Sie sich einmal an das Fachgeschäft N. Siegel, Mühlendamm 11, Marktstraße 3. Mitglieder liegen Neuerscheinungen vor, die uns noch nicht bekannt sind. — „Obermaschinenmacher in Augsburg: Wir können Ihre Erregung ja begreifen, aber wie Sie sich die Abwehr denken, geht es denn doch nicht. Sie wollen gegen den „Deutschen Buch- und Steindruck“ polemisieren, wenden sich aber burchweg nicht gegen Ausführenden, die in diesem, sondern die in der „Zeitschrift“ gestanden haben, die Sie zum Teil sogar wörtlich als aus dem Morgenjenseits Platte zitieren! Denken Sie sich nur einmal diesen Kuddelmuddel aus und dann das Vergnügen beider Fachschriften über ein solches „Vändchenverwechseln“! Der Fall ist wieder typisch für die Leichtigkeit, mit der vielfach Artikel für den „Korr.“ hingehauen werden. Dann ist es auch nicht mit der Verschwendung von Kraftausdrücken getan. Wir können Ihnen veraten, daß andre Kollegen dieses Thema sehr gut behandelt haben, was Sie demnächst ja selbst konstatieren können. Ferner sieht jeder Ausweis über Ihre Mitgliedschaft. Ergo: Ungeheuerlich in jedem Betracht! — R. W. in Ellensburg: Ohne Zweifel hatten Sie als vermittelnder Auftragsgeber das Recht, zu verlangen, daß die Karte nach Ihren Vorschriften hergestellt wurde. Wenn das nicht geschah — trotzdem es technisch möglich war —, hat eben der andre Teil die Konsequenzen zu tragen, die im allgemeinen aus falsch ausgeführten Bestellungen zu erwachsen pflegen. — J. G. in Straßburg: Die Todesanzeige befindet sich schon in Nr. 130. — V. E. in Rudwigsbafen: 2 Mk. — U. G. in Berlin: 2,55 Mk. — M. G. in Hamburg: 2,15 Mk. — R. Sch. in Landsbut: Für jede Aufnahme 2,50 Mk. — G. E. in Rönitz: 2,30 Mk. — S. D. 87: Siehe Briefkastennotiz in Nr. 130.

Richtigstellung: In Nr. 130 teilten wir unter „Ausland (Belgien) die Namen der deutschen Preisträger beim internationalen typographischen Wettbewerb mit. Der in Gruppe III (Pausentwärf) mit dem ersten Preise bedachte Heidelberger Verbandskollege heißt J. Körper, nicht Körper, wie wir dem belgischen Organ entnahmen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 131. Fernsprechamt VI. 11191.

Rönitzberg. i. Pr. Der Seher Alfred Groß, geboren in Riel, vor seiner Militärzeit in Danzig in Kon-dition, wird aufgefordert, sich bei D. Osterode, Sachheim 121 III, zu melden.

Adressenveränderungen.

Wiesfeld. (Maschinenmacher.) Vorsitzender: Georg Köschner, Teutoburger Straße 38.

Annaberg-Buchholz. Alle Sendungen sind bis auf weiteres an Louis Schubert, Annaberg, Kleine Kirch-gasse 34, zu richten.

Grünberg (Schl.). Kassierer: Joseph Franz, Kleine Kirchstraße 6/7 part.

Thale a. S. Vorsitzender und Kassierer: Otto Fischer, Wöhrstraße 11.

Witten (Ruhr). Vorsitzender: Adolf Linenbürger, Breite Straße 36; Kassierer: Fritz Siegling, Johannisstraße 37.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Verburg der Seher Oskar König, geb. in Strech (Kreis Zerbst) 1890, ausgel. in Hoflau 1908; war noch nicht Mitglied. — Gust. Nagel in Ufersleben, Wasserplan 4b.

In Breslau der Seher Georg Ligner, geb. in Bissa (Posen) 1890, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — G. Härtel, Friedrichstraße 100a II.

Arbeitslosenunterstützung.

Sildesheim. Der Seher Albert Jäger aus Schöningen (Hauptbuchnummer 38094) erschwand sich vom hiesigen Kassierer unter Hinterlassung seines Verbandsbuchs einen Vorschuß von 4 Mk. Es ist wahrscheinlich, daß J. verfallen wird, ein neues Buch zu erlangen oder unter falschen Angaben die einzelnen Mitglieder zu brandschatzen. Es wird daher dringend vor ihm gewarnt.

Versammlungskalender.

Altenburg. Versammlung Donnerstag, den 24. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftsheim“.

Annaberg-Buchholz. Versammlung heute Sonnabend, den 19. November, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Schwan“ in Annaberg.

Asherode. Maschinenmeisterversammlung heute Sonnabend, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal (M. Hoff).

Sarmen. Versammlung heute Samstag, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Parlamentsstraße.

Surgsdorf. Versammlung heute Sonnabend, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Schützenhaus“.

Dank. Versammlung Sonntag, den 20. November, vor-mittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Volksgartenstraße 82.

Dortmund. Maschinenmeister-Versammlung Sonntag, den 20. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zum weißen Schan“, 1. Kampstraße.

Häfelders. Maschinenmeisterversammlung findet heute statt.

Erfurt. Maschinenmeisterversammlung Mittwoch, den 23. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Zivoli“.

Essen (Ruhr). Maschinenmeisterbezirksversammlung heute Samstag, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Schölen, Weichler Straße.

Frederix. E. B. Bezirksversammlung Sonntag, den 20. November, vormittags 11 Uhr, in „Stadt Dresden“.

Greifswald. Versammlung heute Sonnabend, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Kronprinzen“, Lange Straße.

Grünna. Versammlung heute Sonnabend, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Jägerhof“.

Gröbisch-Pagan. Versammlung heute Sonnabend, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal Otto Köpfer in Gröbisch (obere Nummer).

Halsbrunn. Versammlung heute Sonnabend, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Geberstraße 15.

Hannover. Stereotypen-, Galvanoplasten- und Schriftgießerverammlung Sonntag, den 27. November, vormittags 11 Uhr, bei Legnitzer, Schulstraße.

Helmstedt. Versammlung heute Sonnabend, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Vermann Obel, Eichendorfer Straße.

Plauen i. V. Versammlung heute Sonnabend, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schiller-garten“.

Stuttgart. Korrektorenversammlung (San Württemberg) heute Samstag, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, im Beschlusssaal der „Arbeiterkammer“, Heilstraße 45.

Wiesbaden. Versammlung heute Samstag, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Wehrstraße 19.

Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer und verwandter Berufe Österreichs.

Wien. Die Herren Reiskaffe- und Vereinsverwalter werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen Drucker Jarko Stamenkovic aus Brodo (Buchnummer 200 Serbien) das Leihbuch abzunehmen und an das Sekretariat des österreichischen Verbandes VII/2, Blegler-gasse 25, IV. Stiege, II/33, zur Überprüfung einzufenden.

Buchdruckerei

in Süddeutschland, mit täglich ersch. Zeitung, modern eingerichtet, sucht ledigen Seher als

Leithaber.

Anfragen unter H. K. 891 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. Einlage wird sichergestellt.

Für den Verkauf eines Kriffes an Vereine, Wirt- und Privatverwalter an allen Orten

geeignete Kollegen gesucht.

Dff. unter Nr. 800 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Ein Tüchtiger u. leistungsfähiger erfahrener Schriftgießer für unser Papierwarenlabrit (Wandarbeiten) gesucht, der gleichzeitig Stereotypieren muß. Energetischer, fleißiger Fachmann findet dauernde gute Beschäftigung. 1009

W. H. H. in Rönitzberg 8 1/2, 1009

Papierwarenlabrit, L. B. B. B., Rönitzberg 50.

Tüchtigen, gewissenhaften Juristen

für bayerische und württembergische Maschine sucht für dauernde Stellung 1030

Schriftgießerei Günsch, Frankfurt a. M.

Selbständiger Maschinenmeister

tüchtiger Maschinenmeister, nicht unter 30 Jahren, mit guten Zeugnissen für dauernde Stellung bei guter Bezahlung Ende November gesucht. 1031

W. H. H. in Rönitzberg 8 1/2, 1031

Tüchtiger Richter und Fertigmacher

solort e. u. s. t. Offerten mit Gehaltsansprüchen an G. Henburg & G. Wilm, Hamburg 3.

Tüchtige, an exakte Arbeit gewöhnte Schriftgießer

an Souveränmaschinen in dauernde Kondition gesucht. 1032

Gautesche Gießerei, Frankfurt a. M.

Gesucht tüchtige Gießer

für französische Kompletmaschine. 1037

Schriftgießerei Genssch & Dens, Hamburg 22.

